

Anfrage Nr.: AF1401/21

Datum: 21.04.2021

A N F R A G E

Fraktion AfD

Gegenstand:

Corona-Testzentren in Dresden

Einleitung:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Landeshauptstadt Dresden schießen immer mehr Corona-Testzentren „wie Pilze aus dem Boden“.

Dazu ergeben sich folgende Fragen:

Fragen:

1. Wie viele Testzentren gab es in der Landeshauptstadt Dresden zum Stichtag 15. April 2021?
2. Wie verläuft der Bewerbungsprozess für potentielle Betreiber der Testzentren? Wohin müssen diese sich wenden (zuständige Anlaufstelle seitens der Landeshauptstadt Dresden)? Welche Voraussetzungen müssen seitens der Bewerber erfüllt sein (z. B. Gewerbeschein etc.)?
3. Werden diese Testzentren vor Beginn der Testungen vom Gesundheitsamt bezüglich der Erfüllung von Hygieneauflagen und vorliegender Zertifikate über eine fundierte Ausbildung zur Testbefähigung überprüft und freigegeben?

4. Wer bezahlt die Ausstattung der Testzentren und die notwendigen Hygieneartikel?
5. Werden in diesen Zentren nur unentgeltliche Tests mit Registrierung der getesteten Person durchgeführt oder gibt es für die Dresdner auch die Möglichkeit, sich gegen Bezahlung vor Ort mehrmals wöchentlich testen zu lassen?
6. Wer trägt die Kosten für die unentgeltlichen Tests?
7. Wem gegenüber rechnet das jeweilige Testzentrum seine Dienstleistung ab? Wie hoch sind diese Kosten pro Test?
8. Was kostet ein solcher Corona-Test im Einkauf? Woher beziehen die Testzentren ihre Tests?
9. Wie lange laufen die derzeit geltenden Verträge zwischen der Landeshauptstadt Dresden und den Betreibern der Testzentren?
10. Wie erfolgt die Vernetzung der Testzentren untereinander (zur Abstimmung und Vermeidung von mehrmaligen kostenlosen Tests pro Woche und Person)?

Mit freundlichen Grüßen,

Monika Marschner